

## **Gesetzesbeschluss**

### **des Landtags**

### **Gesetz zur Änderung des Landesgemein- deverkehrsfinanzierungsgesetzes**

Der Landtag hat am 21. Juni 2017 das folgende Gesetz beschlossen:

#### Artikel 1

##### Änderung des Landesgemeinverkehrs- finanzierungsgesetzes

Das Landesgemeinverkehrsfinanzierungsgesetz vom 20. Dezember 2010 (GBl. S. 1062), das zuletzt durch Gesetz vom 10. November 2015 (GBl. S. 885) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„In besonders gelagerten Fällen des § 2 Nummer 3 und 6 Satz 1 ist die Förderung mit bis zu 75 Prozent zulässig.“

b) In Absatz 4 werden die Wörter „Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur“ durch das Wort „Verkehrsministeriums“ ersetzt.

2. In § 5 Absatz 1 werden die Wörter „Ministerium für Verkehr und Infrastruktur“ durch das Wort „Verkehrsministerium“ ersetzt.

#### Artikel 2

##### Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.